

ANTRAG

HAUSRAT

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an und füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus.
Verwenden Sie bitte nur einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber.

Beachten Sie bitte sämtliche Hinweise und Erläuterungen zu den Hinweisziffern (z. B. 1 = „Antragstellung leicht gemacht“, 1) = „Hinweise / Erläuterungen“).
Beantragt wird nur der angekreuzte Versicherungsumfang.

ANTRAG AUF HAUSRATVERSICHERUNG



☐ **Hausratversicherung**

Vermittler-Nr.		-		AZ.Vermittler	
----------------	----------------------	---	----------------------	---------------	----------------------

☐ Neuantrag
 ☐ Ersatz-/Änderungsantrag
 zur bestehenden Vers. Scheinnummer der **Hausratversicherung bei der VHV** **F**
 -

ANTRAGSTELLER/IN

Anrede	Frau	Herr
Vorname		
Nachname		
Straße		
Postleitzahl		
Geburtsdatum	T T M M J J J J	
Telefon tagsüber*		
E-Mail*		
Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Nein Ja	

*freiwillige Angabe

VERSICHERUNGSDAUER / ZAHLWEISE 5 8

Beginn T T M M J J J J 12 Uhr Laufzeit mindestens 1 Jahr Abweichende Fälligkeit T T M M 12 Uhr

Zahlweise ☐ jährlich ☐ halbjährlich (3 % Zuschlag) ☐ vierteljährlich (5 % Zuschlag) ☐ monatlich (8 % Zuschlag) (nur mit Lastschriftverfahren möglich)

VERSICHERTES RISIKO

[illegible]**RISIKOFRAGEN 10 - 14**

Verbundene Hausratversicherung zum Neuwert (VHB 2018):

Nutzung als: ☐ **ständig bewohnte** Hauptwohnung ☒ **nicht ständig bewohnte** Wohnung ¹⁸ (Zweit-/Ferienwohnung, Wochenendhaus) – (Zusatzfragebogen 650.0001.26)

Handelt es sich um eine in sich abgeschlossene Wohnung? ☐ Nein ☐ Ja

Haben alle Außentüren/Wohnungsabschlusstüren außen bündige Zylinderschlösser und von innen verschraubte Türschilder? ☐ Nein wird nachgerüstet zum ☐ Ja

Befinden sich innerhalb von 10 m **gefährlicherhörende Risiken**? (z. B. Landwirtschaft, Diskotheken, Schreinereien, Tankstellen und ähnliches) ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche:

Wohnung im:

- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Zweifamilienhaus (ZFH)
- ☐ Mehrfamilienhaus (MFH)

Bei ZFH und MFH:

- ☐ Souterrain / Untergeschoss / Keller
- ☐ Erdgeschoss
- ☐ Zwischengeschoss (Etage 1, 2 ...)
- ☐ Dachgeschoss / Oberstes Geschoss

Sollte es sich bei dem Gebäude um ein ein Fertighaus handeln, vervollständigen Sie bitte die Angaben ab dem Punkt Fertighaus.

Bauweise des Gebäudes:

Dacheindeckung: ☐ hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzement, Metall, gesandete Dachpappe)
☐ weich (Holz, Ried, Schilf, Stroh o.ä.)

Außenwände und Giebel:

- Massiv (Mauerwerk, Beton)
- Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material
- Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz, Kunststoff

Fertighaus: ☐ Nein ☐ Ja Hersteller:

Bauweise des Gebäudes:

Dacheindeckung:

☐ harte Dachung (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzement, Metall, gesandete Dachpappe)
☐ sonstige Dacheindeckung Art:

Außenwände und Giebel:

☐ in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)
☐ Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteinen, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech; kein Kunststoff)
☐ Fundament massi, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen ohne feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet

Hinweis: Wenn die Versicherungssumme über 200.000 EUR liegt, reichen Sie bitte den Zusatzfragebogen zur Hausratversicherung (650.0001.26) ein.

VERSICHERUNGSUMFANG

HAUSRATVERSICHERUNG (VHB 2018)

- ☐ **KLASSIK-GARANT**
- ☐ **BAUSTEIN: EXKLUSIV**
- ☐ **inkl. Best-Leistungs-Garantie** (nur in Ergänzung des Bausteins EXKLUSIV)

Wohnfläche: qm Versicherungssumme: EUR

Selbstbehalt je Schadenereignis: ☐ ohne ☐ 250 EUR ☐ 500 EUR

Fahrraddiebstahl: Fahrräder sind gegen Diebstahl in KLASSIK-GARANT und im BAUSTEIN EXKLUSIV nicht mitversichert.
Sollen Fahrräder eingeschlossen werden? ☐ Nein ☐ Ja, bis % der Versicherungssumme

Wertsachen: Die Entschädigung in KLASSIK-GARANT ist begrenzt auf 30 % der Versicherungssumme und im BAUSTEIN EXKLUSIV auf 40 % der Versicherungssumme.
Soll die Entschädigungsgrenze für Wertsachen erhöht werden? ☐ Nein ☐ Ja, bis % der Versicherungssumme

- Einbruchmeldeanlage: ☐ keine
☐ VdS anerkannte Einbruchmeldeanlage
☐ nicht VdS anerkannte Einbruchmeldeanlage

Nettobeitrag (ohne Vers.-Steuer) **Hausrat**

EUR

- ☐ Einschluss weiterer **Elementargefahren I (Elementar I)**
- ☐ Einschluss weiterer **Elementargefahren II (Elementar II)**

Nettobeitrag (ohne Vers.-Steuer) **weitere Elementargefahren**

EUR

- ☐ Einschluss **Mobilitätsbaustein**

Nettobeitrag (ohne Vers.-Steuer) **Mobilitätsbaustein**

EUR

- ☐ Einschluss **Baustein Glasversicherung**

17
- ☐ Mobiliar- und Gebäudeverglasung ☐ Mobiliarverglasung ☐ Gebäudeverglasung
- ☐ Weitere Einschlüsse

Nettobeitrag (ohne Vers.-Steuer) **Glas**

EUR

BEITRAGSBERECHNUNG

Beitragszahlungen an Vermittler: Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er nach dem Vermittlervertrag zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.

Bruttobeitrag gemäß Zahlweise EUR

VORVERSICHERUNG / VORSCHÄDEN

	Hausrat	Elementar	Glas
1. Besteht oder bestand Versicherungs-schutz für die beantragten Risiken? (Bei „Nein“ gehen Sie bitte danach direkt zu Frage 9).	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
2. Bitte geben Sie die Gesellschaft an:			
3. Bitte geben Sie die Versicherungs-Nr. an:			
4. Bitte geben Sie uns den Versicherungs-umfang an:			
5. Welche Versicherungsbedingungen liegen zugrunde?			
6. Wie hoch ist die Versicherungssumme?			

ANTRAGSTELLUNG LEICHT GEMACHT

- 1

Vertragsgrundlagen: Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.
- 2

Selbstständigkeit der Verträge: Die Hausratversicherung sowie der Mobilitätsbaustein sind rechtlich selbstständige Verträge.
- 3

Geltendes Recht, Gerichtsstände und Sprache: Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.
- 4

Beratung, Beschwerden: Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und unsere Geschäftsstellen oder die Hauptverwaltung wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Darüber hinaus ist die VHV Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. / Postfach 08 06 32 / 10006 Berlin / T 0800.369 60 00 / F 0800.369 90 00 / beschwerde@versicherungsombudsmann.de. Sollten Sie im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für uns als Versicherer ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 10.000 EUR verbindlich.
- 5

Vertragsbeginn / -dauer: Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch diesen gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag des Antrags einganges. Sofern eine zeitliche Deckungslücke vom Ablauf des bisherigen Vertrages (24.00 Uhr bzw. 0 Uhr) und des Beginns dieses Vertrages (12.00 Uhr mittags) besteht, gewährt die VHV für diesen Zeitraum den in diesem Vertrag dokumentierten Versicherungsschutz.
Der Versicherungsschutz für Weitere Elementargefahren beginnt mit dem Ablauf von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn (Wartezeit). Die Wartezeit kann ggf. entfallen (siehe A 6.4.9 VHB).
Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.
- 6

Nebenabreden und Deckungszusagen: Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.
- 7

Beitragsanpassung: Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung gemäß Abschnitt A 15.3 VHB wird hingewiesen.
- 8

Beitrag und Zahlweise: Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlweise vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlweise wird ein Ratenzahlungsschlag in Höhe von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlweise in Höhe von 5 %, bei monatlicher Zahlweise in Höhe von 8 % berechnet. Monatliche Zahlweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich. Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Die VHV ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben.
- 9

Vermittler-Nr.: Die Vermittlernummer teilt sich in eine Stamm-Nr. und gegebenenfalls in eine Unter-Nr. auf und muss das Format 004711-000 haben. Sollte nur eine Stammnummer vorhanden sein, dann ist diese ohne Sonderzeichen einzugeben, die Unter-Nr. ist mit 000 zu befüllen. Die Vermittler-Nr. ist auf jedem Antrag in diesem Format anzugeben.
Stamm-Nr. – Unter-Nr.
004711 000.

BEACHTEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN WICHTIGEN HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN

- HAUSRATVERSICHERUNG**

10

Versicherungsumfang: Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat, Leitungswasser oder Sturm/Hagel zerstört oder beschädigt werden.

11

Wohnfläche: Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen sowie Keller, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

12

Gefahrerhöhung: Eine nach Antragstellung eintretende Gefahrerhöhung (B 3.2.1 VHB) ist dem Versicherer unverzüglich in Textform anzuzeigen. Eine Gefahrerhöhung liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 120 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnete volljährige Person darin aufhält;
 - sich anlässlich eines Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
 - bei Antragstellung vorhandene oder zusätzlich vereinbarte Sicherungen beseitigt oder vermindert werden. Das gilt auch bei Wohnungswechsel.

13

Anpassung der Versicherungssumme: Die Versicherungssumme erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter“ aus dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (VIP) im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet (A 14.3 VHB).

14

Unterversicherungsverzicht: Kein Abzug wegen Unterversicherung gilt nur dann als vereinbart, wenn der beantragte Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche bei dem Tarif KLASSIK-GARANT, wahlweise mit dem Zusatzbaustein EXKLUSIV, mindestens 650 EUR beträgt.
- ERWEITERTE ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG**

15

Versicherungsumfang:
Die **Elementarversicherung I** beinhaltet folgenden Versicherungsumfang: Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.
Die **Elementarversicherung II** beinhaltet folgenden Versicherungsumfang: Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge und durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.
Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadeneignis 10 % des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR. Die Höchsthaftung des Versicherers beträgt 2,5 Mio. EUR, jedoch maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

16

MOBILITÄTSBAUSTEIN
Versicherungsumfang: Versichert ist das gesamte Reisegepäck auf Reisen weltweit. Zum Reisegepäck gehören sämtliche Sachen des persönlichen Bedarfs, die während einer Reise vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder mit einem üblichen Transportmittel befördert werden.
Die Versicherungssumme beträgt 10 % der Hausratversicherungssumme, max. 5.000 EUR.

BAUSTEIN GLASVERSICHERUNG

17

Versicherungsumfang:
Gebäudeverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 10 m²): Glas- und Kunststoff-scheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschcabinen und Sonnenkollektoren; Lichtkuppeln; Glasbausteine; Profilbaugläser
Möbiliarverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 10 m²): Glas- und Kunststoff-scheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Duschcabinen; Glas- und Kunststoffplatten; Glasscheiben von Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Platten aus Glaskeramik; Glaskeramik-Kochflächen; Aquarien; Terrarien.
Wählbar sind folgende zusätzliche Einschlüsse:
Erhöhung von künstlerisch bearbeiteten Glas-Scheiben, -Spiegel und -Platten
Erhöhung von Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen
Glasscheiben mit Einzelgrößen über 10 m² (Beitrag gem. Flächentabelle)

18

Nicht ständig bewohnte Risiken: Bei nicht ständig bewohnten Risiken sind Hotelkosten und Wertsachen nicht mitversichert.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHV Allgemeine Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1

30177 Hannover

Telefon: +49 (0)511.907-0

E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policingierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VHV Allgemeine Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der VHV-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie uns im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichern wir diese und nutzen sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie uns diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwenden. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen

Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Aufstellung der von uns einsetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Sofern von Ihnen gewünscht, können wir Ihnen diese Liste auch in Schriftform zukommen lassen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprevention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an service@vhv.de.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs.1 f) DSGVO, die wir gerne erläutern:

Einmeldung:

An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind.

Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Diese Übermittlung basiert sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von uns angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte unserer Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vor-

handen sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie ggf. in unserer Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung.

In der KFZ-Versicherung gewähren wir im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

SCHLUSSERKLÄRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
VHV Allgemeine Versicherung AG / 30138 Hannover
F +49.511.907-89 99 / service@vhv.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:
Anzahl der Tage, an 1/360 des Jahresbeitrages
denen Versicherungsschutz x bzw.
bestanden hat 1/30 des Monatsbeitrages

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.
Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

RECHTSFOLGEN BEI ANZEIGEPFLICHTVERLETZUNG

Verletzt der Antragsteller seine Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10 % oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T 0511.65 50 50 30
F 0511.907-89 99
vhv.de